



Stadtratsfraktion Wasserburg a. Inn

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Wasserburg a. Inn

Sprecher:

Christian Stadler
Marienplatz 25
83512 Wasserburg a. Inn

Tel.: 08071/6078

Mail: christian.stadler@gruene-wasserburg.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – STADTRATSFRAKTION WASSERBURG A. INN
Christian Stadler, Marienplatz 25, 83512 Wasserburg

Stadt Wasserburg a. Inn
Marienplatz 2
83512 Wasserburg a. Inn

20.03.2017

Antrag der Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen - Resolution zur Beibehaltung des Auszählverfahrens nach Hare-Niemeyer im GLKrWG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadtratsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen beantragt hiermit, der Stadtrat von Wasserburg möge folgende Resolution an den Bayerischen Landtag beschließen:

Der Stadtrat von Wasserburg a. Inn fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Begründung:

Im Jahr 2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzungszuteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitzzuteilung systematisch zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu mehreren zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitzzuteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt und in der Folge durch Hare-Niemeyer ersetzt worden, bei Kommunalwahlen wurde es vom Verfassungsgericht als gerade noch verfassungsgemäß bezeichnet. Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-

Sprecher:

Christian Stadler

Stellv. Sprecherin

Steffi König

Markus Hoefl



Verfahren mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine noch für große Parteien. Deshalb gibt es auch keinen aus demokratischer Sicht nachvollziehbaren Grund, Hare-Niemeyer wieder abzuschaffen und durch d'Hondt zu ersetzen.

Die von der CSU-Fraktion öffentlich vorgebrachte, „offizielle“ Begründung, mit d'Hondt sollten „schlimme Folgen der Zersplitterung“ verhindert werden, ist offensichtlich nur vorgeschoben: Bayern ist nicht dafür bekannt, dass die Arbeitsfähigkeit seiner Kommunalparlamente durch eine übergroße Zersplitterung bedroht ist, ganz im Gegenteil: Die Vielfalt ist für die meisten Kommunen eine positive, kreative Kraft. Der tatsächliche Grund für die Initiative der CSU-Landtagsfraktion ist, dass d'Hondt nur einen Profiteur kennt: die CSU. Die Einführung des d'Hondtschen Verfahrens wäre also eine Wahlrechtsänderung, die von einer mit absoluter Mehrheit regierenden Partei nur zu dem Zweck verabschiedet wird, die eigene Macht auf kommunaler Ebene abzusichern. Ministerpräsident Seehofer hat ein solches Vorgehen mit Recht als politisch verantwortungslos bezeichnet.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Stadler
Fraktionssprecher